

Merkblatt zum Praxismodul 3 Praxisprojekt und Projektbericht

Stand: Februar 2023

Allgemeines und Umfang

Das Praxismodul 3 ist bei regulärem Studienverlauf im 6. Fachsemester vorgesehen und setzt sich aus einem Praxisprojekt und einem Projektbericht zusammen. Es umfasst mindestens 450 Arbeitsstunden, die in der Regel in Vollzeit abgeleistet werden. Auf begründeten Antrag an die betreuende Hochschullehrerin bzw. den betreuenden Hochschullehrer (nachfolgend Betreuungsperson genannt) ist auch eine Durchführung in Teilzeit, mit mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit möglich. Von den 450 Arbeitsstunden sind 360 Stunden für das Praxisprojekt selbst und 90 Stunden für das Verfassen des Projektberichtes einzuplanen.

Das Praxisprojekt kann an einem Lehrstuhl oder einer Forschungsgruppe der Fakultät ETIT der RUB (Option A) oder in Industriebetrieben, Dienstleistungsunternehmen und technischen Behörden (Option B) abgeleistet werden. Die Studierenden entscheiden selbst, ob sie das Praxisprojekt an der Fakultät oder in der Industrie (z.B. im Rahmen eines Pflichtpraktikums) absolvieren möchten.

Die Betreuung des Projekts und die Abgabe des Projektberichts erfolgen in beiden Optionen durch eine Betreuungsperson der Fakultät ETIT.

Anmeldung - Option A (Praxisprojekt am Lehrstuhl oder in einer Forschungsgruppe)

- Schritt:** Die oder der Studierende sucht sich eine Betreuungsperson und vereinbart ein Thema und die dazugehörigen Arbeitszeiten.
- Schritt:** Anschließend erfolgt die offizielle Anmeldung des Praxismoduls 3 bei der jeweiligen Betreuungsperson.

Anmeldung - Option B (Praxisprojekt in der Industrie)

- Schritt:** Die oder der Studierende sucht sich einen Praktikumsplatz in einem Unternehmen, idealerweise bereits in Absprache mit einer Betreuungsperson.
- Schritt:** Die oder der Studierende sucht sich eine Betreuungsperson. Sie kann dem Thema zustimmen, Änderungen am Thema vorgeben oder die Betreuung des Themas ablehnen. Gegebenenfalls kann eine andere Betreuungsperson gesucht werden. Wenn nachweislich keine Betreuungsperson die Betreuung übernehmen kann, kann ein Antrag zur Betreuung an den Prüfungsausschuss gestellt werden (die Bearbeitung kann einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen). Ist das vorgeschlagene Thema grundsätzlich nicht als Praxisprojekt geeignet, muss die oder der Studierende ein neues Thema suchen. Sollte auch für das neue Thema nachweislich wiederholt keine Betreuungsperson gefunden werden, wird anschließend durch den Prüfungsausschussvorsitz ein Thema und eine Betreuungsperson zugeteilt.
- Schritt:** Nach Annahme des Themas durch die Betreuungsperson erfolgt die offizielle Anmeldung des Praxismoduls 3 bei der jeweiligen Betreuungsperson.

Abgabe des Projektberichts

Der Bericht dokumentiert die zuvor im Praxisprojekt geleisteten Arbeitsstunden. Die formalen und inhaltlichen Kriterien zum Bericht werden mit der jeweiligen Betreuungsperson abgesprochen. Der Bericht ist fristgerecht bei der Betreuungsperson einzureichen. Die Frist für die Abgabe des Berichts endet zwei Monate nach Ende des Praxisprojektes.

Modulprüfung Praxismodul 3

Die Modulprüfung Praxismodul 3 setzt sich aus dem im obigen Umfang absolvierten Praxisprojekt und dem zugehörigen Projektbericht zusammen. Die Modulprüfung ist unbenötet, sie wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Prüferin bzw. Prüfer ist in der Regel die Betreuungsperson des jeweiligen Lehrstuhls oder Forschungsgruppe.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Modulbeschreibung: <https://www.ei.ruhr-uni-bochum.de/studium/lehrveranstaltungen/880>

Studienfachberatung: <https://www.ei.rub.de/studium/studienberatung/>

Schreibberatung: <https://www.zfw.rub.de/sz/angebote/studierende/workshops-der-schreibmaschine>